

# Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und  
køstet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.  
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die  
5-gespaltene Zeile 8 Goldstf.

Nr. 38

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 22. September

1927

## Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

### Nr. 267 Polizeiverordnung über Ausdehnung der Trichinen- und Finnenschau auf Hauschlachtungen von Schweinen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die  
allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 83 (G. Z. S. 195),  
der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Pol.-Verwaltung  
vom 11. 5. 1850 (G. Z. S. 265), des § 1 Abs. 2 des Gesetzes  
vom 28. 5. 02 (G. Z. S. 229) betr. die Ausführung des  
Fleischbeschaugesetzes und der Verordnung über Ver-  
mögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 (R. G. Bl. I 44)  
wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den  
Regierungsbezirk Gumbinnen nachstehendes verordnet:

#### § 1.

Die Bestimmungen über die gesetzlich angeordnete  
Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen  
werden auch auf solche Schweine ausgedehnt, deren Fleisch  
ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers ver-  
wendet werden soll. Demnach unterliegen der Trichinen-  
und Finnenschau alle Schweine und Wildschweine, deren  
Fleisch zum Genuße für Menschen bestimmt ist.

#### § 2.

Die Trichinen- und Finnenschau ist bei dem zustän-  
digen Trichinenschauer unter Angabe des für die Schlach-  
tung in Aussicht genommenen Zeitpunktes möglichst  
zeitig mündlich oder schriftlich anzumelden.

#### § 3.

Schweine, ausgenommen Spanferkel, sind vor der  
Untersuchung durch Spaltung der Wirbelsäule und des  
Kopfes in Hälften zu zerlegen; die Linsen (Bauchfett) sind  
zu lösen. Wildschweine dürfen enthäutet werden.

Eine weitere Zerlegung der Tiere vor der Unter-  
suchung ist unzulässig. Das Fleisch darf zum Genuße für  
Menschen erst zubereitet werden, nachdem die Unter-  
suchung beendet ist, und der Trichinenschauer die Tiere  
mit dem amtlichen Stempel als „trichinenfrei“ gekenn-  
zeichnet hat.

#### § 4.

Zu widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung

### B. ordentliche Fleischschau.

werden nach §§ 27, 28 und 29 des Gesetzes betr. die  
Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900  
(R. G. Bl. S. 547) bestraft.

#### § 5.

Die Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1927 in  
Kraft.

Gumbinnen, den 19. Mai 1927.

1. V. 1740.

Der Regierungspräsident.

J. W. gez. v. Hedern.

Einteilung der Fleischschau- und Trichinenschaubezirke.

#### A. Ergänzungsfleischschau.

1. Gumbinnen I: ländliche Ortschaften westlich des Pissa-  
und Rominteflusses, ausschließlich der Ortschaften in  
der Umgegend von Kemmersdorf und Walter-  
kehmen sowie der den ordentlichen Fleischschau-  
bezirk Wischtecken bildenden Ortschaften Rosenfelde,  
Voldimmen, Al. und Gr. Wischtecken.

Zuständiger Tierarzt: Dr. Durchholz in Gumbinnen;  
Vertreter: Veterinärarzt Dr. Mاريوth in Gumbinnen.  
In dem Fleischschaubezirk Wischtecken ist für alle  
Fleischschaufälle Tierarzt Dr. Mogk-Sodehnen zu-  
ständig.

2. Gumbinnen II: ländliche Ortschaften östlich des Pissa-  
und Rominteflusses einschließlich der westlich der  
Flußlinie gelegenen Abbauten und der Ortschaft  
Kulligkehmen, ausschließlich des ordentlichen Fleisch-  
schaubezirks Brakupönen, der die Amtsbezirke  
Brakupönen und Springen umfaßt.

Zuständiger Tierarzt: Veterinärarzt Dr. Mاريوth; Ver-  
treter Dr. Durchholz. In dem Fleischschaubezirk  
Brakupönen ist für alle Fleischschaufälle Tierarzt  
Joost in Brakupönen zuständig.

3. Gumbinnen III: Ortschaften der Amtsbezirke Kem-  
mersdorf, Kieselkehmen, Aufinehlen und Zus-  
kehmen.

Zuständiger Tierarzt: Ebner in Kemmersdorf; Ver-  
treter Dr. Mاريوth-Gumbinnen.

4. Gumbinnen IV: Ortschaften der Amtsbezirke Buzlien,  
Walterkehmen und Grünweitschen.

Zuständiger Tierarzt: Dr. Margalowski in Walter-  
kehmen; Vertreter Dr. Durchholz in Gumbinnen.

Name des Fleischschau- bezirks	Stand, Name und Wohnort des Beschauers	Stand, Name und Wohnort des Stellvertreters	Ortschaften, die zum Fleischschaubezirk gehören
1. Walterkehmen	Fleischschau-Triebe in Walterkehmen	Besitzer John Lepshies in Walterkehmen	Amtsbezirke Walterkehmen, Buzlien und Grünweitschen.
2. Puspern	Besitzer Raudszus in Lublauken	Stellmacher Mar- kowski in Prusischken	Amtsbezirk Puspern, Szirgupönen Sonastal.
3. Prusischken	Stellmacher Mar- kowski in Prusischken	Besitzer Raudszus in Lublauken	Amtsbezirke Prusischken, Kulligkehmen, Wilkoschen dazu die Ortschaften Blumberg, Godeiten und Schunkern.
4. Brakupönen	Tierarzt Joost in Brakupönen	Besitzer Gaudszun in Pakallnischken	Amtsbezirke Brakupönen und Springen.